

Brokdorf-Urteil später

Brokdorf

Bundesverwaltungsgericht beriet in Schwerin

SCHWERIN. Der 7. Senat des Bundesverwaltungsgerichts, der in Schwerin tagte, hat gestern die Entscheidung über die Klage gegen die im Jahre 1986 von der damaligen schleswig-holsteinischen CDU-Landesregierung erteilte zweite Teilbetriebsgenehmigung für das Kernkraftwerk Brokdorf auf den 23. Mai verschoben. „Es gibt hier offensichtlich eine Schiefelage bei den Prozeßbeteiligten“, stellte Gerichtspräsident Horst Sandler nach den Eingangsplädoyers der Prozeßbevollmächtigten fest. Dabei spielte er vor allem auf die inzwischen veränderte Interessenlage der in Kiel Regierenden an. Während die Barschel-Regierung 1986 die Betriebsgenehmigung für Brokdorf ausgesprochen hatte, sucht die heutige SPD-Landesregierung nach Auswegen aus der Kernenergie. Im Verlauf der gestrigen zweistündigen Verhandlung ergänzten sich denn auch die Argumente der Prozeßbevollmächtigten des beklagten Kieler Sozialministeriums mit denen des Klägers Karsten Hinrichsen.

Der Diplom-Meteorologe aus der Gemeinde Brokdorf hatte den Prozeß angestrengt, weil seiner Meinung nach bei der damaligen zweiten Teilbetriebsgenehmigung radioaktive Vorbelastungen wie zum Beispiel durch das Reaktorunglück in Tschernobyl nicht berücksichtigt worden waren. Die seinerzeit gültige Strahlenschutzverordnung aus dem Jahr 1976 novelliert worden ist, sah einen Höchstwert von 30 Millirem vor. Während Errichter und Betreiber des Kernkraftwerks meinen, dieser Wert könne nur für unmittelbare Abstrahlungen des Kernkraftwerks gelten, gehen Hinrichsen und die jetzige Kieler Landesregierung davon aus, daß Belastungen wie die durch Tschernobyl gesondert hätten bewertet werden müssen.

Dennoch hatte damals das Oberverwaltungsgericht Lüneburg im Juni 1989 Hinrichsens Klage als unbegründet abgewiesen. Diesem Urteil widersprach das Bundesverwaltungsgericht im vergangenen Juli, weil dem Prozeßbeteiligten die schriftliche Urteilsbegründung erst sechseinhalb Monate nach dem Richterspruch zugegangen war. Zudem hatte eine beisitzende Richterin bei der Vorlage des schriftlichen Urteils in einer Dienstmeldung erklärt, daß sie nach dem langen Zeitraum nicht mehr feststellen könne, ob dieses mit dem mündlichen Richterspruch übereinstimme.

Ob es schließlich zu einer Stilllegung des Kernkraftwerks Brokdorf kommen wird, hängt nach Meinung des Klägers Hinrichsen in erster Linie von der Einstellung der Landesregierung ab. „Sie muß wissen, ob sie Brokdorf stilllegen will oder nicht“, sagte er. HORST MÜLLER

27.4.97

Studien am Tschernobyl-Jahrestag vorgelegt

Jansen macht erneut gegen Kernkraft mobil

BONN (dpa/sh:z). Fünf Jahre nach dem Reaktorunglück von Tschernobyl ist in der Bundesrepublik wieder eine heftige Kontroverse um die Nutzung der Kernkraft entbrannt. Drei von der schleswig-holsteinischen Landesregierung in Auftrag gegebene Gutachten sehen die Atommüll-Entsorgung der deutschen Atomkraftwerke als ungesichert an.

Unter Hinweis auf diese Gutachten forderten die Umweltminister von Jansen (Schleswig-Holstein), Griefahn (Niedersachsen) und Fischer (Hessen) den sofortigen Ausstieg aus der Kernenergie-Nutzung und eine verantwortliche Entsorgungspolitik. Sie kritisierten, bisher gebe es keine Überprüfungen, ob in den Atomkraftwerken die Entsorgungsvorschriften eingehalten würden. Die Bundesregierung solle sich daher für eine Überprüfung aller deutschen Kernkraftwerke und den Bau einer Atommüll-Endlagerstätte einsetzen.

Aus den Gutachten geht laut Angaben Jansens hervor, daß die Entsorgung von Atommüll in den Wiederaufbereitungsanlagen La Hague (Frankreich) und Sellafield (Großbritannien), in denen deutsche abgebrannte Kernbrennstäbe bearbeitet werden, nicht den deutschen Ansprüchen nach schadloser Verwertung entspreche. Vielmehr würden radioaktive Stoffe ins Meer geleitet und weiträumig verbreitet. Um dies zu verhindern, müsse nach deutschem Recht der Großteil dieser Stoffe unmittelbar endgelagert werden. Zudem hätten die Rechtsgutachten ergeben, daß die Vorschriften der deutschen Strahlenschutzbehörden nicht durch eine Wiederaufbereitung im Ausland unterlaufen werden dürften. Als Konsequenz hat Jansen Verwaltungsverfahren gegen die Betreiber der schleswig-holsteini-

schen Kernkraftwerke Brokdorf, Krümmel und Brunsbüttel eingeleitet. Dabei sollen die Betriebsgenehmigungen in der Frage der Entsorgung auf der Grundlage der neuen Gutachten geprüft werden.

Bundesumweltminister Töpfer wies die Vorwürfe der drei Landesminister zurück. Er nannte es scheinheilig, wenn man selber die Errichtung von Endlagern blockiere. Die Positionen der drei ihm von Jansen vorgelegten Gutachten seien nicht haltbar, vermutet er.

In der Sowjetunion liegt auch fünf Jahre nach der Reaktorexpllosion in Tschernobyl der volle Umfang des Unglücks im dunkeln. In der sowjetischen Presse wird von Hunderttausenden verstrahlter Menschen ausgegangen. Die „Prawda“ berichtete, allein in der „Zone verschärfter Kontrolle“ rund um den Unglücksort lebten 272 800 Menschen. Der sowjetische Vize-Regierungschef Doguschijew berichtete, insgesamt seien 576 000 verstrahlte Personen registriert, darunter allein 226 000 Menschen, die nach dem Unglück als Helfer eingesetzt waren. Tatsächlich liege die Zahl der verstrahlten Helfer aber weit über einer halben Million. Allein in den zwölf besonders belasteten Gebieten Rußlands sollen zwei Millionen Menschen leben, darunter, so die „Rossiskaja Gaseta“, 110 000 in Orten, wo der Mensch grundsätzlich nicht leben darf.

Norddeutsche Rundschau